

**Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung  
bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und  
bei Bauträgern 2016**

IEA

Thüringer Landesamt für Statistik  
SG Baugewerbe / Bautätigkeit  
Fröhliche-Mann-Str. 3b  
98528 Suhl

Thüringer Landesamt für Statistik, Postfach 900163, 99104 Erfurt

Rücksendung bitte bis 30. Juni 2017

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Frau Wirth 03 61 5 73 34 - 32 25  
Frau Hergenhan 03 61 5 73 34 - 32 27  
Frau Mauer 03 61 5 73 34 - 32 31

E-Mail: baugewerbe@statistik.thueringen.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die  
Erläuterungen zu **1** bis **11** in der separaten Unterlage.

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr)

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 2016

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**i** Alle Angaben sind für das Gesamtunternehmen zu machen. Sie sollen sich  
hinsichtlich der Bautätigkeit nur auf die **Bautätigkeit im Inland** erstrecken.

**A Tätige Personen Ende September des Geschäftsjahres 2016 1**

1 Gesamtzahl der tätigen Personen einschließlich tätige Inhaberin/  
tätige Inhaber und tätige Mitinhaberin/tätige Mitinhaber sowie  
unbezahlte mithelfende Familienangehörige ..... Anzahl \_\_\_\_\_

1.1 darunter: weiblich ..... \_\_\_\_\_

**B Entgelte im Geschäftsjahr 2016 2**

1 Bruttoentgeltsumme einschließlich Vergütungen für Auszubildende ..... Volle Euro \_\_\_\_\_

**C Umsatz im Geschäftsjahr 2016 (ohne Umsatzsteuer) 3**

1 Umsatz aus eigenen Erzeugnissen sowie Wert der für Dritte geleisteten Lohn-  
arbeiten und Erlöse für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen  
u. Ä. (einschließlich Materialien) einschließlich Umsatz aus Handelsware und  
aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten ..... **4 5 6** \_\_\_\_\_

Bitte zurücksenden an

Thüringer Landesamt für Statistik  
SG Baugewerbe / Bautätigkeit  
Fröhliche-Mann-Str. 3b  
98528 Suhl

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

Identnummer

- D **Investitionen im Geschäftsjahr 2016 (ohne Umsatzsteuer) 7**
- 1 **Erworbene und selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke**  
einschließlich Anlagen im Bau, soweit **aktiviert**. Bitte nicht den Bestand an  
Sachanlagen angeben, sondern die **Bruttozugänge ohne Umbuchungen**
- 1.1 Grundstücke **mit** Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten  
(einschließlich Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätzen einschließlich Bauarbeiten  
auf noch nicht bebauten sowie auf bereits bebauten Grundstücken, Bauarbeiten auf  
Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken) ..... Volle Euro \_\_\_\_\_
- 1.2 Grundstücke **ohne** (eigene) Bauten  
(einschließlich Grundstückerschließungskosten u. Ä.) ..... \_\_\_\_\_
- 1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Baugeräte, Maschinen und maschinelle  
Anlagen sowie Baustellenausstattungen (einschließlich Werkzeuge, Gerüste und  
Gerüstteile, Schalungen, aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter und Fahrzeuge) ..... \_\_\_\_\_
- 1.4 **Bruttozugänge insgesamt = D 1.1 + D 1.2 + D 1.3** ..... \_\_\_\_\_
- 1.4.1 darunter: Selbst erstellte Anlagen (einschließlich Gebäude/Großreparaturen),  
soweit aktiviert ..... **8** \_\_\_\_\_
- 1.4.2 Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten  
und zugehörigen Grundstücke ..... \_\_\_\_\_
- 1.4.3 Wert der aktivierten Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet  
wurden bzw. für die Vermietung oder Verpachtung bestimmt sind ..... \_\_\_\_\_
- 2 **Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen**  
(einschließlich für Umweltschutz), soweit nicht unter D1 gemeldet.  
Bitte hier **keine** Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge ..... **9** \_\_\_\_\_
- 3 **Investitionen in beschaffte Software** ..... **10** \_\_\_\_\_
- E Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen  
(ohne Umsatzsteuer) **11**
- 1 **im Geschäftsjahr 2016** ..... \_\_\_\_\_
- 1.1 darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten ..... \_\_\_\_\_

## Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und bei Bauträgern 2016

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Unternehmens- einschließlich Investitionserhebung wird bei höchstens 35000 Unternehmen des Baugewerbes durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bauleistung, der Beschäftigung sowie der Investitionen und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung sowohl durch die staatlichen als auch privaten Institutionen. Darüber hinaus dient die Erhebung der Durchführung der strukturellen Unternehmensstatistik der Europäischen Union.

#### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 5 Ziffer I ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Auskunftspflichtig ist der Inhaber, die Inhaberin, der Leiter oder die Leiterin des Unternehmens.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber, Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „wirtschaftliche Tätigkeit“, „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Muster

## Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung bei Unternehmen des Ausbaugewerbes und bei Bauträgern 2016

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 A Tätige Personen

##### Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber/-innen und tätige Mitinhaber/-innen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen und Direktoren, Volontärinnen und Volontäre, Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

##### Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, im Urlaub befindliche Personen, im Mutterschutz oder Erziehungsurlaub befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter/-innen, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter/-innen, Winterausfallgeldempfänger/-innen

##### Nicht zu melden sind:

- Empfänger/-innen von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat

#### 2 B Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) anzugeben.

Diese Beträge sind ohne

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- Winterbau-Umlage,
- Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung,
- gezahltes Vorruhestandsgeld und
- geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitglieder/-innen und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

**Einzubeziehen** sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

#### 3 C Umsatz

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer) einschließlich Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften.

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung. Umsätze, die aus einem an Subunternehmer vergebenen (Teil-) Auftrag resultieren, dürfen nicht in die eigene Meldung einbezogen werden.

**Abzusetzen** sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern, aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

#### 4 Umsatz aus eigenen Erzeugnissen schließt ein:

- Umsatz aus ausbaugewerblichen Leistungen
- Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Unternehmens entstandenen Erzeugnissen, soweit diese nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet wurden
- Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden
- Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen
- Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott u. Ä.)

Bei Erlösen für Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. Ä. sind die Erlöse für die bei diesen Leistungen verbrauchten Materialien (z. B. Ersatzteile, Zubehör, Hilfs- und Betriebsstoffe) einzubeziehen.

#### 5 Als Umsatz aus Handelsware gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

#### 6 Zum Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden), jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen
- Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahrten)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse einer vom Unternehmen auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

## 7 D Investitionen

Als Investitionen gelten die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** und der Wert der im Geschäftsjahr **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (vgl. 9).

Hier sind die im Geschäftsjahr **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben.

Dazu zählen beim **Leasingnehmer** auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

**Einzubeziehen** ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der **selbst erstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden.

Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

**Nicht einzubeziehen** sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

- 8 Es sollen die im Geschäftsjahr mit eigenen Arbeitskräften **selbst erstellten Anlagen** (einschließlich in Bau befindlicher Anlagen) mit dem auf dem Anlagenkonto aktivierten Wert (Herstellungskosten) als Leistungen des eigenen Unternehmens angegeben werden. Zu den selbst erstellten Anlagen gehören auch selbst erstellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden.

Abschreibungen auf die selbst erstellten Anlagen sind **nicht** abzusetzen.

- 9 Hier ist der Wert (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, **soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind** (vgl. 7).

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Baugeräte sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Einzubeziehen sind hier auch Anlagen, die durch Finanzierungsleasing neu beschafft wurden.

**Nicht einzubeziehen** sind die Anmietung von Sachanlagen für die Mietdauer **bis zu einem Jahr**, von gebrauchten Investitionsgütern sowie von unbebauten Grundstücken.

Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

- 10 Die Investitionen in beschaffte Software umfassen ihren Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung. Direkt zurechenbare Kosten beinhalten beispielsweise Honorare für die Software-Installation. Bei der Ermittlung der Kosten werden Skonti und Rabatte abgezogen.

## 11 E Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Hier ist die Gesamtsumme der Erlöse (also **nicht** Restbuchwerte oder Buchgewinne), auch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen als Schrott, anzugeben, **nicht aber** die Erlöse aus der Veräußerung ganzer Betriebe, aus Betriebsaufspaltungen und Geschäfte gemäß sale and lease back.